
POSITIONSPAPIER Therapien (Kurzfassung)
November 2020

1. Schaffung eines flächendeckenden, barrierefreien Beratungsangebots!
 - Akutberatung in Kliniken/ bei KinderärztInnen/ in (neu gegründeten) Gesundheitszentren! Von dort direkte Kontaktherstellung zu SozialberaterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden und/oder Überweisungen an entsprechende TherapeutInnen.
 - SozialberaterInnen in den BHs treten (von sich aus) an Betroffene/Angehörige heran: Paradigmenwechsel, weg vom „Hilfe holen“ hin zum „Hilfe anbieten“. Vulnerable Gruppen besser abholen! Aktive Unterstützung durch Behörden und Ärzte bei Bürokratie und Gutachten (Bspw. Erstellung von Vorlagen für Einstufungsverfahren/Pflegedokumentation). Wertschätzende Kommunikation: Leichte Sprache, aktive Unterstützung beim Bearbeiten von Anträgen...
 - Für ältere MmB in Einrichtungen: Bei Bedarf Empfehlungen und Anregungen zu Therapien zum Erhalt und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von betreuendem Personal (EinrichtungsleiterInnen) an Antragsberechtigte wie Eltern/Angehörige/ErwachsenenvertreterInnen – Abwicklung durch die Einrichtung! Therapeutische Hausbesuche in den Einrichtungen!

2. Schaffung von ausreichenden Therapieplätzen und Finanzierung von Therapie!
 - TherapeutInnen-Praxen der Sparten Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Psychologie in allen Gesundheitszentren von Gemeinden / Schaffung von Gesundheitszentren – (finanzielle) Anreize durch die öffentliche Hand (z. B.: günstige Gemeindemiete...)!
 - Ausarbeitung von Bedarfserhebungen und Konzepten für Therapie-unterversorgte Gebiete (Best-Practice Beispiele wie etwa “For Kids”-Kitzbühel eventuell auch in Reutte/Landeck/Imst)!
 - Erhöhung der Stundensätze des Landes für Therapie (Sicherung therapeutischer Institutionen wie z. B. „Die Eule“; Niedrighalten von Selbstbehalten bis hin zu Selbstbehalt-Befreiungen und Kostendeckung durch das Land – wahlweise auch bei niedergelassenen TherapeutInnen! AMB unterstützt Petitionen, die sich gegen zu niedrige Löhne von Pflegepersonal und therapeutischem Personal richten – z. B.: die Petition, die von ErgotherapeutInnen unterschrieben werden kann!)

-
- AMB unterstützt den Aufstockungswillen der FHg in Innsbruck. (Einbeziehung von Ausbildungsstätten und von (freien) TherapeutInnen in den Bedarfsprozess und in die Lösungssuche um flächendeckende Angebote!)
 - Koordinationsverbesserung der Angebote zw. Sozialversicherungen und dem Land Tirol (im Übergang von einem zum anderen)! Therapie muss lückenlos weitergehen! (Einheitl. Kosten-Sätze sind gefordert)! Unerwünschter TherapeutInnenwechsel aufgrund von wechselnden Kostenträgern soll verhindert werden!
3. Erweiterung des therapeutischen Angebots hinsichtlich Inhalt
- Umsetzung von Methodenfreiheit und Methodenvielfalt /Zuweisungsfreiheit von ÄrztInnen/Wahlfreiheit des therapeutischen Anbieters (zum Bsp. bei Autismusspektrum Diagnosen)!
 - Kontinuierlicher Ausbau des Leistungskatalogs hin zu vielfältigen Therapieformen und Therapiemethoden (bspw. Musik- und Rhythmik-Therapie, gespürte (geführte) Interaktion) Öffnung § 7 (2) und § 9. (2) a) TTHG für Menschen mit taktil-kinästhetischer Sinnesstörung, Verarbeitungsbehinderungen etc.– Spezifische Bedarfsstellungen und individuelle Ressourcen in den Vordergrund.
4. Bessere individuelle und allgemeine Nutzung therapeutischer Möglichkeiten / Autonomie und Selbstbestimmung hinsichtlich des organisatorischen Rahmens!
- Bedarfsorientiertes Angebot und flexible Bewilligungen – Umsetzung des Tiroler THG wie zum Beispiel: Keine Ausschlussgründe in Bezug auf Therapiekombinationen (z. B.: Unterstützte Kommunikation / Logopädie); Flexibilität in Bezug auf die Wochenstundenanzahl(Kindesbedarf und aktuelle Familiensituation als Maß!) ◦ Ausweitung der Maximalstundenanzahl/Woche in Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfs (ÄrztInnen-/TherapeutInnen-Empfehlung!)
 - Das Tiroler Teilhabegesetz sieht keinerlei Bewilligungsbeschränkung vor. Trotzdem ist die Beschränkung bei heilpädagogischem Reiten mit 40 und 20 Einheiten zu je einer halben Stunde und bei klinisch-psychologischen Maßnahmen mit 2 x 20 Einheiten zu je einer Stunde (und dann nie wieder!) gängiger Gebrauch. Hier muss ausschließlich der ärztlich verordnete Bedarf maßgebend sein! Bei bestimmten Diagnosen (CP, Autismus...) möglicherweise lebenslanger Nutzen – auch um Abbau... zu verhindern!

- Steigerung therapeutischer Effizienz durch interprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung (Kindergärten, Schulen, Einrichtungen, Arbeits-/Tätigkeitsfeld, Eltern)! Hier müssen adäquate Abrechnungsformen und rechtliche Rahmenbedingungen gefunden werden!
- Wahlfreiheit hinsichtlich mobiler Therapie, und/oder geblockter Therapiemöglichkeiten!
- Öffnung von Behinderten-Dienstleistungs-Institutionen (betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sowie von inklusiven Schulen für TherapeutInnen-Stellen bei Entlohnung nach dem Kollektivvertrag für Therapeutinnen – unabhängig von allfälligen Einzeltherapie-Bescheiden auch für den allgemeinen /Gruppen/Schulklassen-Bedarf zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Angebots!

Für AMB Arbeitsgruppe Therapien
Gerda Sitar-Wagner, Obmann Stv.
und BezirksvertreterInnen
Sissi Antretter, Isolde Haissl, Sonja Tollinger, Angelika Stuetz,
Hildegard und Georg Treffer

Bei Fragen:
Tel: 0699-185 85 650
Mail: sitar-wagner@amb.ev.at